

# Betriebsrat – mehr Rechte für alle Beschäftigten

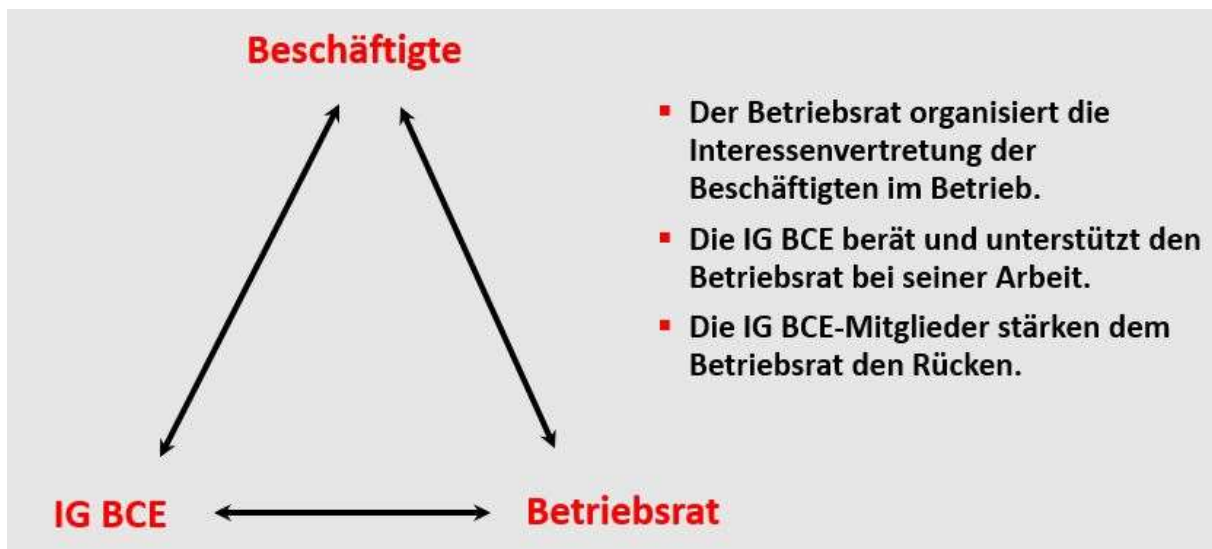


Mit einem Betriebsrat haben alle Beschäftigten im Unternehmen mehr Rechte und werden besser in betriebliche Entscheidungsprozesse einbezogen.

## Der Betriebsrat

- sorgt für eine gerechte Eingruppierung,
- bestimmt mit über Arbeitsbedingungen, über Arbeitsbeginn und Arbeitsende, Pausenzeiten, Überstunden, Bereitschaftsdienst, Teilzeit, Gleitzeit usw.,
- ist vor jeder Kündigung anzuhören,
- setzt sich für die Rechte der Auszubildenden ein,
- achtet darauf, dass alle Beschäftigten Weiterbildungsangebote erhalten,
- sorgt für den Arbeits- und Gesundheitsschutz.

## Betriebsrat – Beschäftigte – IG BCE



## Rechtsgrundlage: Betriebsverfassungsgesetz

### Die allgemeinen Aufgaben

Der Betriebsrat hat darüber zu wachen, dass die zugunsten der Arbeitnehmer geltenden

- Gesetze
- Verordnungen und Unfallverhütungsvorschriften,
- Tarifverträge und
- Betriebsvereinbarungen

vom Arbeitgeber eingehalten werden.

*§ 80 Absatz 1 BetrVG*

Daraus ergeben sich folgende Aufgabenfelder:

#### 1. Soziale Angelegenheiten: Beispiele

- Lage und Verteilung der Arbeitszeit
- Arbeitszeit und Entlohnung
- Gleitzeit, Arbeitszeitkonten, Schichtarbeit
- Urlaub
- Auszahlung der Entgelte
- Betriebliche Lohngestaltung
- Festsetzung von Akkord-, Prämien- und leistungsbezogenen Entgelten

## 2. Ordnung des Betriebes und Verhalten der Arbeitnehmer: Beispiele:

- Alkoholtest
- Rauchverbot
- Taschenkontrollen
- Krankengespräche
- Ethikgrundsätze
- Parkplatzordnung

## 3. Personelle Angelegenheiten und Berufsbildung: Beispiele

- Einstellungen
- Versetzungen
- Beurteilungen
- Kündigungen
- Personalplanung
- Berufsbildung
- Berufliche Weiterbildung
- Beschäftigungssicherung

## 4. Gesundheitsschutz und Arbeitsplatzgestaltung: Beispiele

- Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten verhüten
- Gesundheitsgefahren verhüten
- Allgemeine Aufgaben im Umwelt- und Arbeitsschutz
- Arbeit humanisieren
- Arbeitsabläufe und Arbeitsumgebung gestalten

## 5. Wirtschaftliche Angelegenheiten: Beispiele

- Interessenausgleich und Sozialplan bei Betriebsänderung
- Wirtschaftsausschuss in Unternehmen mit in der Regel mehr als 100 Beschäftigten
- Initiativen zur Beschäftigungssicherung nach § 92a BetrVG

# Die IG BCE unterstützt die neu gewählten Betriebsratsmitglieder!

## 6. Die IG BCE berät vor Ort, wenn der Betriebsrat z. B.:

- Probleme mit dem Arbeitgeber hat,
- eine Betriebsvereinbarung aushandelt,
- tarifvertraglich geregelte Rechtsansprüche der Arbeitnehmer durchsetzen will.
- Die IG BCE bietet ihren Mitgliedern – und vor allem den Betriebsratsmitgliedern – ein vielfältiges Qualifizierungsprogramm ([www.igbce-bws.de](http://www.igbce-bws.de)) und viele nützliche Informationen u.a. im Internet: [www.igbce.de](http://www.igbce.de).
- Die enge Kooperation zwischen IG BCE und Betriebsratsmitgliedern ist ein wichtiges Fundament, um Arbeitnehmerrechte durchsetzen zu können.

Eure Ansprechpartner: ... siehe Internet: [www.leipzig.igbce.de](http://www.leipzig.igbce.de)